Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6440

13. 02. 90

Sachgebiet 704

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5395 —

Offenlegung der Rüstungsexporte im internationalen Vergleich

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Adam-Schwaetzer hat mit Schreiben vom 9. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

I. Praxis der US-Regierung gegenüber dem Kongreß

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Kongreß der Vereinigten Staaten in periodischen Abständen vom US-Präsidenten über bevorstehende und abgewickelte Rüstungsexporte unterrichtet wird?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es richtig, daß die Regierung der Vereinigten Staaten den Kongreß in periodischen Abständen über bevorstehende und abgewickelte Rüstungsexporte unterrichtet.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Regierung der USA dem Kongreß eine jährliche Vorschlagsliste unterbreitet, die alle staatlichen Verkäufe und genehmigungspflichtigen kommerziellen Rüstungsexporte ab einer gewissen Größenordnung auflistet?

Die Bundesregierung kann dies bestätigen.

3. Welche und wie viele Staaten erhielten von der Bundesregierung Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter, die von ACDA zwischen 1972 und 1982 als Empfängerstaaten bundesdeutscher Rüstungsexporte genannt wurden?
(World Military Expenditures and Arms Transfers 1972–1982. Hrsg.: ACDA, April 1984)

Eine EDV-mäßige Erfassung erteilter Ausfuhrgenehmigungen durch das zuständige Bundesamt für Wirtschaft erfolgt erst ab 1982, so daß eine Überprüfung der Angaben des ACDA-Berichts im einzelnen nicht möglich ist. Für die Mehrzahl der aufgeführten Länder dürften jedoch Ausfuhrgenehmigungen erteilt worden sein.

II. Initiativen der Vereinten Nationen

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Rahmen eines Auftrages der UN-Vollversammlung zwischen Januar 1990 und Juli 1991 eine Studie über die Transparenz im internationalen Rüstungshandel erstellt wird?

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß die letztjährige VN-Generalversammlung den VN-Generalsekretär beauftragt hat, mit Hilfe von Regierungsexperten eine Studie über größere Transparenz im internationalen Transfer konventioneller Waffen zu erstellen und sie der 46. Generalversammlung (1991) vorzulegen. Die einschlägige Resolution 43/75 I ist von der Bundesrepublik Deutschland mit eingebracht worden.

Die Bundesregierung kann ferner bestätigen, daß nach dem vorläufigen Zeitplan die noch zu konstituierende Expertengruppe diese VN-Studie in mehreren Sitzungen zwischen Januar 1990 und Juli 1991 erarbeiten soll.

2. a) Wird die Bundesregierung hier mitarbeiten?

Die Bundesregierung hat den VN-Generalsekretär wissen lassen, daß sie sich an der Ausarbeitung der Studie aktiv beteiligen möchte.

b) Wird die Bundesregierung dergestalt mitarbeiten, daß sie erstmals alle Empfängerländer von genehmigten deutschen Rüstungsexporten, sowie Art und Umfang der Lieferungen mitteilt?

Wenn nein, wie verträgt sich die jahrelange Initiative des Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, nach Transparenz im internationalen Rüstungshandel mit der restriktiven Informationspraxis der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag?

Die Mitteilung konkreter nationaler Daten setzt, um nicht eine einseitige Vorleistung zu sein, eine internationale Verständigung über Transparenzregeln voraus; eben dies soll durch die VN-Studie vorbereitet werden.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang wiederholt betont – zuletzt vor dem Deutschen Bundestag auf eine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid (Drucksache 11/4171) –, daß sie in der einseitigen Einrichtung eines solchen Registers durch die Bundesrepublik Deutschland keinen geeigneten Schritt sieht, um ihr Ziel eines alle Staaten umfassenden Waffenregisters zu erreichen.

III. Tatsächliche Ausfuhren von Rüstungs- und Atomexporten

1. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Aussagen über den angeblichen außenpolitischen Schaden bei grundsätzlicher Veröffentlichung genehmigter Rüstungs- und Atomexporte angesichts freimütiger Offenlegungen einzelner Empfängerstaaten über die erhaltenen Rüstungs- und Nuklearlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung prüft im Bereich sensitiver Exporte unter Berücksichtigung der Vorschriften der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Datenschutzes und der Sicherheits- und Geheimhaltungsinteressen ihrer Handelspartner in jedem Einzelfall, ob und inwieweit Angaben über erteilte Ausfuhrgenehmigungen veröffentlicht werden können.

Von einer allgemein freizügigen Veröffentlichungspraxis einzelner Empfängerstaaten über erhaltene Rüstungs- und Nuklearlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesregierung nichts bekannt.

2. Hat die Bundesregierung beispielsweise die Aussage des chilenischen Luftwaffengenerals Caupolican Boisset über deutsch-chilenische Verträge zur Lizenzfertigung von MBB-Hubschraubern der Typen BO-105 CBS und BO-105 LS zur Kenntnis genommen (vgl. Frankfurter Rundschau, 2. Juli 1985)?

Der in der Frage zitierte Zeitungsartikel über deutsch-chilenische Verträge zur Lizenzfertigung von MBB-Hubschraubern ist der Bundesregierung bekannt. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine derartigen Verträge. Ein Antrag auf Genehmigung einer solchen Lizenzfertigung wurde nie gestellt.

3. Warum publiziert die Bundesregierung keine Angaben über die sog. tatsächlichen Ausfuhren aller genehmigten AWG-Exporte aus Teil I Abschnitt A, B, C und D der Ausfuhrliste?

   Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Änderung?

Die Bundesregierung verfügt über keine Statistik der Ausfuhren nach den Positionen der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung).

Die mengen- und wertmäßigen Ausfuhren werden vielmehr im Rahmen der amtlichen Außenhandelsstatistik (Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs) erfaßt und regelmäßig veröffentlicht. Diese Statistik umfaßt auch die nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) genehmigungspflichtigen Ausfuhren. Warenbezeichnungen und Nummern des „Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik" sind mit denen der Ausfuhrliste nicht identisch. Eine ungefähre Zuordnung ist jedoch durch ein veröffentlichtes Umschlüsselungsverzeichnis möglich.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik eines Friedensforschers, daß der bundesdeutsche Rüstungsexport im engeren Sinne seiner tatsächlichen Ausfuhr nach dem AWG nicht vollständig ermittelt werden könne (vgl. Wellmann, Christian: Abrüstung und Beschäftigung – ein Zielkonflikt?, Frankfurt, 1989, S. 211f.)?

Auf die Antwort zu Frage III.3 wird verwiesen.

5. Wie hoch lagen in den letzten Jahren die prozentualen Differenzen zwischen AWG-Genehmigungen und den tatsächlichen Ausfuhren von Waren nach Teil I Abschnitt A, B, C, und D der Ausfuhrliste?

Aus den in der Antwort zu Frage III.3 genannten Gründen ist hierzu eine Aussage nicht möglich.

IV. Daten zum bundesdeutschen Rüstungsexport und außenpolitische Interessen der Bundesregierung

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einstufung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Globalzahlen durch ACDA und SIPRI beim Rüstungsexport, die seit Jahren für die Bundesrepublik Deutschland Positionen nach den Supermächten und Atomwaffen-Staaten in Westeuropa vermerken?

Die Bundesregierung nimmt keine Stellung zu den ACDA- und SIPRI-Einstufungen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß der ACDA-Bericht „World Military Expenditures and Arms Transfers 1988" für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1987 einen Anteil der Waffenausfuhren an den Gesamtausfuhren von 0,6 Prozent ausweist. Dieser Anteil liegt unter dem der übrigen NATO-Staaten (ohne USA), der für den gleichen Zeitraum mit einem Durchschnittswert von 0,7 Prozent angegeben wird (zum Vergleich: Warschauer-Pakt-Staaten ohne UdSSR: 2,5 Prozent).

2. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Einstufung der Bundesrepublik Deutschland als „europäische Mittelmacht" angesichts ihrer Rüstungsexporte für fast alle kapitalistischen Staaten der Erde?

Die Bundesregierung sieht keinen sachlichen Zusammenhang zwischen der in der Frage wiedergegebenen Einstufung der Bundesrepublik Deutschland als „europäischer Mittelmacht" und dem Kreis der Länder, in die Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik Deutschland genehmigt werden.

3. Sind die genehmigten deutschen Rüstungsexporte angesichts der Genehmigungsklausel von den „vitalen außen- und sicherheitspolitischen Interessen" in den „Politischen Richtlinien" von 1982 ein Mittel der Außenpolitik oder eine Form von „Nebenaußenpolitik"?

Entsprechend der marktwirtschaftlichen Orientierung der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist es der Entscheidung deutscher Unternehmen und ihrer Geschäftspartner überlassen, sich darüber zu einigen, welche Rüstungsgüter sie wohin exportieren wollen. Aufgabe der Bundesregierung ist es in diesem Zusammenhang, die ihr von den Unternehmen zur Genehmigung vorgelegten Ausfuhranträge entsprechend den Politischen Grundsätzen vom 28. April 1982 im Sinne einer effektiven Rüstungsexportkontrolle zu überprüfen.

Bei der Abwägung und Entscheidung, ob im Einzelfall eine Ausfuhrgenehmigung für Rüstungsgüter erteilt werden kann, berücksichtigt die Bundesregierung entsprechend den Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern die Gesamtheit ihrer außen- und sicherheitspolitischen Interessen unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen. Die Erteilung einer Genehmigung besagt insofern, daß die beabsichtigte Ausfuhr von Rüstungsgütern im Einklang mit den Grundsätzen der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung steht.

4. Orientiert sich auch das Eschborner Bundesamt für Wirtschaft an den außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesregierung bei seiner Genehmigungspraxis, und in welcher Weise erfolgt darüber eine Abstimmung mit dem BAW?

Das Bundesministerium für Wirtschaft stellt durch Erlasse und durch laufende Abstimmungen mit den übrigen Bundesministerien sicher, daß die Ausfuhrgenehmigungspraxis des Bundesamtes für Wirtschaft den außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesregierung entspricht.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt für seine Reise durch die Golfstaaten vom 27. bis 30. April 1981 eine Zahlenaufstellung über Exportgenehmigungen beim Rüstungsexport anfertigen ließ?

   Wenn ja, kann die Bundesregierung den Deutschen Bundestag nunmehr über diese statistischen Angaben in Kenntnis setzen?

Eine entsprechende Zahlenaufstellung ist nicht bekannt.

V. Verhalten von Unternehmen zur Geheimhaltung der genehmigten Rüstungs- und Atomexporte

1. Sind der Bundesregierung Wünsche aus Spitzengremien oder Verbänden der deutschen Industrie bekannt, die auf eine Geheimhaltung genehmigter deutscher Rüstungs- und Atomexporte drängen?

   Wenn ja, um welche Verbände und Organisationen handelt es sich?

Derartige Wünsche wurden an die Bundesregierung nicht herangetragen. Im übrigen ist die Bundesregierung im Rahmen der § 203 StGB, § 30 VerwVfG und § 16 BStatG zur Geheimhaltung

genehmigter deutscher Rüstungs- und Atomexporte gesetzlich verpflichtet. Die gesetzliche Verpflichtung besteht unabhängig von der jeweiligen Einstellung von Spitzengremien oder Verbänden der deutschen Industrie oder sonstiger Gruppierungen des öffentlichen Lebens.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Hinweis von Daimler-Chef Edzard Reuter, der die Bundesregierung bei ihrer Veröffentlichung von Rüstungsexporten aufforderte, „zu ihrer eigenen Verantwortung zu stehen und sich nicht in die Büsche zu schlagen, sobald ein derartiges Thema in die Schlagzeilen gerät" (die tageszeitung, 22. Februar 1989)?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, zu dieser in der Presse wiedergegebenen Meinungsäußerung Stellung zu nehmen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung eine frühere Äußerung des Bonner Waffenhändlers G. M., der größte Waffenhändler sei der verantwortliche Regierungschef, der aber „geschickte Tarnungen" gutheiße (Die Welt, 5. März 1979)?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, derartige Stellungnahmen zu beurteilen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333